

3. O. 642/09  
4

*if. v. Graevenitz*

In Sachen der Firmen Eloner & Manchen in Bromberg, Klägerin, nachher durch den Rechtsanwalt Kuwert in Bromberg, gegen den Rittersippen von Graevenitz in Vancouver, British Columbia, Nord-Amerika, früher in Bromberg, Provinz Posen, Preussen, Beklagten, - wegen 300-450 Mark - 3. O. 642/09 - welche ich angebracht, die Befristung der unterzeichneten befristigten Abschrift der Urkunde vom 5. Februar 1910 an den Beklagten, Rittersippen von Graevenitz in Vancouver, British Columbia, Nord-Amerika vorbeizuschicken wird mir eine Befristung darüber zuzusetzen zu lassen, daß, ein solches Person wird an mehreren Tagen die Befristung erfolgt ist. Es ist eine Anklagenvorschrift nach Wehrock erforderlich.

Gefahren.  
Bromberg, den 14. Februar 1910  
An Landgericht.  
Präsident  
*Meier*

An

das königliche Landgericht  
Konsulat



Ihr Vorsitzender

*Meier*

Landgerichts. Direktor.

in

Vancouver.

1. IV. 35<sup>b</sup>

L. G. 35<sup>803</sup>